

Nummer 00-0557-A00-V05

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8 J x 18 H2 Typ 21020 508 und
9Jx18H2 Typ 21020 519

Hersteller O.Z. SpA

Seite 1 von 7

Auftraggeber O.Z. Spa
Via Brocchi, 22
I-36061 Bassano del Grappa(VI)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

	Achse 1	Achse 2
Modell	Futura	Futura
Typ	21020 508	21020 519
Radgröße	8 J x 18 H2	9Jx18H2
Zentrierart	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
508	21020 508 / L-Ø66,56	5/112/66,6	35	690	1985
519	21020 519 / XL-Ø66,56	5/112/66,6	35	690	2092

Kennzeichnungen	Achse 1	Achse 2
Herstellerzeichen	O.Z. Racing	O.Z. Racing
Radtyp und Ausführung	21020 508	21020 519
Radgröße	8 J x 18 H2	9Jx18H2
Einpresstiefe	E 35	E 35
Giessereikennzeichen	-	-
Herkunftsmerkmal	Made in Italy	Made in Italy
Herstelldatum	Monat und Jahr	Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	22,2
S02	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	150	28,3
S03	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	150	30

Prüfungen

Die Gutachten Nr. 947952 und Nr. 912453 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 00-0557-A00-V05

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8 J x 18 H2 Typ 21020 508 und
9Jx18H2 Typ 21020 519

Hersteller O.Z. SpA

Seite 2 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
C-Klasse 203 e1*98/14*0139*..	75-160	225/40R18	K02 K05 K11 T88 T89	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A25 V18 S01
	75-160	255/35R18	K42 K50 K56 R03	
C-Klasse HO G363, e1*92/53*0001*..	55-145	225/40R18		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A25 K01 K02 K06 K08 K56 V18 S01
	55-145	245/35R18	F22 R03 R70	
C-Klasse Kombi 202 e1*93/81*0034*..	55-142	225/40R18		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A25 K01 K02 K06 K08 K56 V18 S01
	55-142	245/35R18	F22 R03 R70	
C-Klasse Kombi 203K e1*98/14*0158*..	75-160	225/40R18	K02 K05 K11 T88 T89	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A25 Car V18 S01
	75-160	255/35R18	K42 K50 K56 R03 T90	
C-Klasse Sportcoupé 203CL e1*98/14*0159*..	95-145	225/40R18	K02 K05 K07 K11	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A25 Cpe V18 S01
	95-145	255/35R18	K42 K50 K56 R03	
CL-Klasse 215 e1*98/14*0113*..	220-326	245/45R18	K02 K08 K11 R35	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A25 B03 K01 K07 K45 R21 V18 S03
	220-326	275/40R18	K42 K50 K56 R03 R35	
CLK-Klasse 208 e1*96/27*0054*..	100-255	225/40R18	R37	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A25 B01 Cbo Cpe F32 R21 V18 S01
	100-255	245/35R18	K05 K07	
	100-255	255/35R18	K02 K08 K11 K46 R03	
E-Klasse 210 e1*93/81*0022*..	55-260	235/40R18	F32 R35	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A25 B01 NBF R21 V18 S01
	55-260	245/35R18	F32	
	55-260	265/35R18	R03 R35	
E-Klasse 211 e1*98/14*0183*..	100-225	245/40R18		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A25 Lim V18 S02
	100-225	265/35R18	K02 K08 R03	
	100-225	275/35R18	K02 K06 K08 R03	
E-Klasse Kombi 210K e1*93/81*0033*..	83-260	235/40R18	F32 R02 R35	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A25 B01 R21 V18 S01
	83-260	265/35R18	R03 R35	

Nummer 00-0557-A00-V05

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8 J x 18 H2 Typ 21020 508 und
9Jx18H2 Typ 21020 519

Hersteller O.Z. SpA

Seite 3 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
S-Klasse 140 F690, e1*96/27*0056*..	110-300	235/50R18	130 136 K02 K08	A02 A04 A05
	110-300	245/45R18	133 140 K02 K08	A06 A08 A09
	110-300	255/45R18	131 138 K02 K08 R35	A12 A25 K05
	110-300	275/40R18	139 K42 K50 R03	R70 V18 S03
	110-300	285/40R18	138 K42 K50 R03	
S-Klasse 140C G165, e1*96/27*0057*..	205-290	235/50R18	130 136 K02 K07 K08	A02 A04 A05
	205-290	245/45R18	133 140 K02 K07 K08	A06 A08 A09
	205-290	255/45R18	131 138 K02 K07 K08 R35	A12 A25 K05
	205-290	275/40R18	139 K42 K50 R03	R70 V18 S03
	205-290	285/40R18	138 K42 K50 R03	
S-Klasse 220 e1*97/27*0099*..	145-326	245/45R18	K07	A02 A04 A05
	145-326	275/40R18	B51 K08 R03 R35	A06 A08 A09 A12 A25 A61 K04 K42 K56 NBF R21 V18 S03
SLK 170 e1*95/54*0039*..	100-160	225/40R18	K01 K05	A02 A04 A05
	100-160	245/35R18	K02 K06 K11 R03	A06 A08 A09
	100-160	255/35R18	K02 K06 K11 R03	A12 A25 R21
	100-160	265/35R18	F22 K42 K46 K56 R03	V18 S01

Auflagen und Hinweise

130 Das Sonderrad an Achse 1 (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1300 kg.

131 Das Sonderrad an Achse 1 (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1310 kg.

133 Das Sonderrad an Achse 1 (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1330 kg.

136 Das Sonderrad an Achse 2 (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1360 kg.

138 Das Sonderrad an Achse 2 (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1380 kg.

139 Das Sonderrad an Achse 2 (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1390 kg.

140 Das Sonderrad an Achse 2 (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1400 kg.

Nummer	00-0557-A00-V05
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 8 J x 18 H2 Typ 21020 508 und 9Jx18H2 Typ 21020 519
Hersteller	O.Z. SpA

Seite 4 von 7

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 , 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A25 Es sind nur schlauchlose Reifen und die vom Radhersteller mitgelieferten Ventile zulässig.

A61 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit extra verlängerter Karosserie (Fahrzeuglänge über 5200 mm).

B01 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen mit 4-Kolben-Bremssätteln.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

B51 Auf ausreichenden Abstand der Rad-Reifenkombination zum Bremsschlauch, zum Verschleißanzeige- oder zum ABS-Kabel bzw. deren Halterungen ist zu achten.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.

Cbo Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

Nummer	00-0557-A00-V05
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 8 J x 18 H2 Typ 21020 508 und 9Jx18H2 Typ 21020 519
Hersteller	O.Z. SpA

F22 An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad- / Reifenkombination und Achskörper bzw. Teilen des inneren Radhauses zu achten.

F32 Auf ausreichend Abstand zwischen Rad-Reifen-Kombination und oberem Trag gelenk an Achse 1 ist zu achten.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K06 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

NBF Das Sonderrad ist nicht zulässig für beschußgeschützte Fahrzeugausführungen.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

Nummer 00-0557-A00-V05

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8 J x 18 H2 Typ 21020 508 und
9Jx18H2 Typ 21020 519

Hersteller O.Z. SpA

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R21 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

R35 Sofern bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, sollten die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Reifen verwendet werden.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.

S03 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 verwendet werden.

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T90 Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V18 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	225/40R18	245/35R18, 255/35R18, 265/35R18, 285/30R18, 295/30R18
Nr. 2	225/45R18	245/40R18, 255/40R18, 275/35R18, 285/35R18
Nr. 3	235/40R18	245/40R18, 255/35R18, 265/35R18, 275/35R18, 315/30R18
Nr. 4	235/50R18	255/45R18
Nr. 5	245/35R18	255/35R18, 265/35R18
Nr. 6	245/40R18	255/40R18, 265/35R18, 275/35R18, 285/35R18
Nr. 7	245/45R18	275/40R18
Nr. 8	255/45R18	275/40R18, 285/40R18

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Nummer	00-0557-A00-V05
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 8 J x 18 H2 Typ 21020 508 und 9Jx18H2 Typ 21020 519
Hersteller	O.Z. SpA

Seite 7 von 7

Hinweise zu den Sonderrädern
entfällt

Prüfergebnis

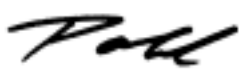
Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Dezember 1994.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 10.April 2002

Pohl

00039591.DOC